

München, Juni 2012

# Die neue TV-L Entgeltordnung

## Wer nicht prüft zur rechten Zeit...!

### Kein Geld verschenken – tarifliche Ansprüche einfordern!

Bereits zum 01. Januar 2012 wurde ein wesentliches Ergebnis der Tarifrunde 2011 umgesetzt: Eine neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für Länder (TV-L) trat in Kraft. Das neue Eingruppierungsrecht bzw. die Entgeltordnung enthält die tariflichen Vorschriften darüber, welche/r Beschäftigte in welche Entgeltgruppe eingruppiert wird. Es geht also darum, wer wie viel verdient, bzw. welche Arbeit den Arbeitgeber wie viel kostet. Wir gehen davon aus, dass viele Beschäftigte noch nicht überprüft haben, ob sie von den Regelungen einer besseren Eingruppierung betroffen sind.

### Höhergruppierung und Entgeltgruppenzulage - Für wen gilt es?

Das neue Eingruppierungsrecht gilt automatisch für alle, die ab dem 01. Januar 2012 neu angefangen haben oder eine neue Tätigkeit übernommen haben.

### Wer sollte mögliche Ansprüche auf Höhergruppierung prüfen?

- Beschäftigte, die bereits vor dem 01. Januar 2012 beschäftigt waren und Tätigkeiten ausüben, die in der neuen Entgeltordnung einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet sind, aber derzeit noch eine niedrigere Entgeltgruppe bekommen, haben ab 01. Januar 2012 Anspruch darauf, nach dieser höheren Entgeltgruppe bezahlt zu werden. Hierzu gehören alle nach dem 01. November 2006 Eingestellten der Entgeltgruppen 2 bis 8, die nach den alten BAT-Regelungen zu Zeit- und Bewährungsaufstiegen in den ersten 6 Jahren einen Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe gehabt hätten.
- Für die zum 01. November 2006 vom BAT in den TV-L übergeleiteten Beschäftigten gibt es weiterhin Besitzstandregelungen für noch nicht vollendete Aufstiege. Diese Aufstiege können noch vollzogen werden, sofern die nach dem vorhergehenden Tarif, dem BAT, erforderliche (Bewährungs-)Zeit noch bis zum 31. Oktober 2012 erfüllt würde. Gleiches gilt auch für mögliche Vergütungsgruppenzulagen.
- Für die Entgeltgruppen 9 bis 15 ging man davon aus, dass die früheren Aufstiege in den Beträgen der Tabellenentgelte des TV-L hinreichend abgebildet wurden. Aber Achtung: bei den Technischen Angestellten (Ingenieure und Ingenieurinnen) gibt es zum Teil höhere Einstufungen.

Für Beschäftigte in der Krankenpflege gelten die neuen Regelungen nicht. Bei ihnen wurden die Aufstiege in der Eingruppierung schon ab dem 01. November 2006 geregelt.

Immer noch keine Lösungen wurden für Lehrkräfte an Schulen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben gefunden.

### Ausgleich für entfallene Vergütungsgruppenzulagen

Ab 01. Januar 2012 hat eine Reihe von Beschäftigten, die nicht auf die Entgeltgruppe 2 – 8 begrenzt sind, Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage. Zulagen, die erst nach mehreren Jahren (maximal sechs) zugestanden hätten, werden zukünftig ohne Wartezeit gezahlt, wodurch sich jedoch der Betrag verringert.



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## Achtung! Keine automatische Höhergruppierung – Antragsberatung für ver.di-Mitglieder!

Anders als sonst üblich, werden die Beschäftigten aber nicht automatisch in die neue Entgeltordnung zum TV-L übergeleitet, da es in bestimmten Fällen günstiger sein kann, die jetzige Eingruppierung bei zu behalten. Das kann z.B. daran liegen, dass viele Beschäftigte noch sogenannte Besitzstände aus der Überleitung vom BAT in den TV-L bekommen, die bei einer Höhergruppierung (teilweise) verloren gehen würden.

**Im Einzelnen hängt es vom Alter, der bisherigen und der neuen Eingruppierung und der konkreten Tätigkeit ab, ob sich der Antrag lohnt. Es ist daher empfehlenswert, sich fachkundigen Rat ein zu holen. ver.di-Mitglieder können sich von ver.di-Personalräten und -Vertrauensleuten sowie den zuständigen Gewerkschaftssekretärinnen und Sekretären ihres ver.di-Bezirktes beraten lassen. Bringen Sie zu einem zu vereinbarenden Beratungstermin unbedingt Ihre Unterlagen (Gehaltsabrechnung zum 1. 1. 2012 und den Arbeitsvertrag ) mit.**

### Wann muss der Antrag gestellt werden?

Ein Antrag kann noch bis Ende 2012 gestellt werden, evtl. Nachzahlungen werden in jedem Fall rückwirkend ab Januar 2012 geleistet. Die Höhergruppierung erfolgt in jedem Fall zu den Bedingungen von Januar 2012. Bei ver.di gibt es hierfür ein spezielles Antragsformular, der Antrag kann jedoch auch formlos schriftlich beim Arbeitgeber gestellt werden. Auch bei der Formulierung des Antrages erhalten ver.di-Mitglieder – wenn erforderlich - Unterstützung durch ihre ver.di-Bezirks-Sekretäre.



## Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

### Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in  
 Vollzeit  
 Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstd. \_\_\_\_\_

- Erwerbslos  
 Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_  
 Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_  
 Praktikant/in bis \_\_\_\_\_  
 Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Personalnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr                      Monat/Jahr

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

- monatlich  halbjährlich  
 vierteljährlich  jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \* (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

**Datenschutz**  
 Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Werber/in:** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_